

TOP 4.7.

V o r l a g e
zur Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau,
Ordnung, Sicherheit und Verkehr
am 06.01.22

Betr.: Änderung der Verordnung zur Überwachung der Parkzeit und Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Graal-Müritz (Parkgebühren-VO)

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorlage

Zu A)

Im letzten Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr am 04.11.2021 wurde sich einstimmig für eine Anpassung der ParkgebührenVO ausgesprochen. Hierbei ging es in erster Linie um die Erhöhung der Gebühren, um Aufnahme eines weiteren Parkplatzes (Parkplatz Strand West = Parkplatz Rostocker Straße, Am Funkturm) sowie die Unterscheidung aller gebührenpflichtigen Parkplätze nach Wichtigkeit/Beliebtheit/Nähe zum Strand und anderen touristischen Angeboten.

Derzeitige Parkgebühren:

08.00 – 18.00 Uhr

bis zu einer Stunde	1,00 €
jede weitere Stunde	1,00 € bis max. 5,00 €
Tageskarte	5,00 €

24-Stunden-Ticket bzw. Übernachtung

sonstige Fahrzeuge, wie Wohnmobile/Wohnanhänger

01.05.-30.09. des Jahres	15,00 €
01.10.-30.04. des Jahres	10,00 €

Außerdem sollte der **Zeitraumen für die Gebührenpflicht** ausgeweitet werden. Angedacht ist eine ganzjährige **Gebührenpflicht von 06:00 bis 22:00 Uhr**, statt derzeit von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Die Parkplätze sollen folgenden Zonen zugeordnet werden:

Zone 1

Parkplatz Zur Seebrücke
Parkplatz Rhododendronpark
Parkplatz Strandstraße
Parkplatz Strand Mitte (einschl. WohnmobilPP)
Parkplatz Mittelweg

Zone 2

Parkplätze im gesamten Lindenweg
Parkplatz Friedhofsweg
Parkplatz Wiedortschneise
Parkplatz Strand West (Am Funkturm)

Die Höhe der Gebühr soll, wie folgt festgesetzt werden:

	Zone 1	Zone 2
bis zu einer Stunde	2,00 €	1,50 €
jede weitere Stunde	2,00 € bis max. 10,00 €	1,50 € bis max. 8,00 €
Tageskarte	10,00 €	8,00 €

24-Stunden-Ticket bzw. Übernachtung

für Wohnmobile/Wohnanhänger/sonstige Fahrzeuge
auf den Parkplätzen **Strand Mitte** und **Strand West**

20,00 €

Eine Unterscheidung der Parkgebühren für Haupt- und Nebensaison ist nicht mehr vorgesehen.
Kraftfahrzeuge mit Elektromotor i.d.R. mit Sonderkennzeichen = E-Kennzeichen sollen nicht bevorteilt werden.

Zu B)

Höhe der Parkgebühren

Um die Nutzung des oft knappen Parkraums auf öffentlichen Flächen einer möglichst großen Anzahl von Fahrzeugführern zu ermöglichen, können Parkgebühren erhoben werden (Steuerung durch Gebühren und Festlegung einer Höchstparkzeit).

In den letzten Jahren wurden die Parkgebühren nicht nennenswert erhöht. In umliegenden Städten und Gemeinden werden bereits jetzt höhere Beträge verlangt. Die Kosten für die Unterhaltung der Parkplätze sind gestiegen. Eine Anhebung der Parkgebühr, wie unter Punkt A beschrieben wäre gerechtfertigt.

Im Jahre 2002 erfolgte die Umstellung der Parkgebühren von DM auf Euro. Dabei wurden die DM-Beträge zunächst hälftig in Euro-Beträge umgewandelt. Im Jahr 2003 wurde die Höhe der Gebühren aufgerundet. Im Jahr 2014 erfolgte eine weitere Gebührenanpassung. Hier wurde beispielsweise aus dem Parken 1 ½ Stunde/1,00 € das Parken für 1 Stunde/1,00 €, aus 3 Std/1,50 € wurden 3,00 € und die Gebühr von 4,00 € Tageskarte (10 Std.) erhöhte sich auf 5,00 €.

Die Einteilung der Parkplätze nach Wichtigkeit in Zonen ist möglich. Die Umsetzung allerdings, ist aufwendiger/komplexer als einheitliche Parkgebühren. Erhöhter Klärungsbedarf für die Parkplatznutzer entsteht. Auch entfällt die Mitnahme des Parkscheines bei Parkplatzwechsel. Ein Parkplatzwechsel innerhalb einer Zone ist umständlich realisierbar. Die StVO sieht dazu keine eindeutige Regelung vor.

Vor Erhöhung der geplanten Beträge für die Parkgebühr, ist eine Nachrüstung bzw. Neuanschaffung von Parkscheinautomaten mehr als empfehlenswert. 5,00 € für ein Tagesticket, wie bisher, ist dem Besucher noch möglich, in Kleingeld dabei zu haben. Bei 10,00 € bzw. 8,00 € ist dies bereits schon schwieriger bzw. gar nicht möglich. Das zeigten auch unsere Erfahrungen auf dem Wohnmobilparkplatz, als das Zahlen mit EC-Karte noch nicht möglich war.

Zwar ist das Bezahlen der Parkgebühr per Smartphone möglich, dies wird von der breiten Masse allerdings nicht angenommen. Die Gründe dafür sind beispielsweise die fehlenden technischen Voraussetzungen (kein Smartphone, altersschwaches Smartphone, Ablehnung an sich, fehlende Internetverbindung). Auch das Anbieten eines weiteren App-Betreibers würde an dieser Tatsache weitestgehend nichts ändern. Zum jetzigen Zeitpunkt ist für das Lösen eines Parkscheines immer noch der Parkscheinautomat Anlaufpunkt. Man sollte vielleicht für das Nutzen der Parkschein-App mehr „Werbung“ machen, z.B. durch Schilder auf den Parkplätzen, Einträge auf der Homepage Gemeinde/TuK GmbH. Bei der derzeitigen App moBiLET kann sich der Urlauber/Gast einen Betrag aufbuchen und die App für die Zeit seines Aufenthalts nutzen. Wenn er den Ort verlassen hat und die moBiLET-App nicht weiter benötigt, kann er diesen zurückbuchen lassen.

Ausweitung des Zeitrahmens der Gebührenpflicht

Teilweise sind die Parkplätze, je nach Jahreszeit und Wetterlage, nach 18:00 Uhr noch gut besucht. In den frühen Morgenstunden werden die Parkplätze kaum angesteuert.

Eine Kontrolle aufgrund der Dämmerung/Dunkelheit gestaltet sich je nach Jahreszeit problematisch.

Aufnahme Parkplatz Strand West (Am Funkturm) in die Gebührenpflicht

Dieser Parkplatz bietet derzeit:

- 67 Pkw-Parkplätze ohne Einschränkungen (z.B. keine zeitl. Begrenzung)
- 2 Parkplätze für behinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung
- 10 Kurzzeitparkplätze für eine halbe Stunde vor „Fischhus“
- ca. 5 Wohnmobilparkplätze und
- 7 Bus- und Lkw-Parkplätze

In der Vergangenheit hat der Parkplatz immer mehr an Beliebtheit gewonnen. Eine Zunahme des Parkens war augenscheinlich zu verzeichnen. Der Parkplatz ist sehr gut ausgebaut und entsprechend gut befestigt.

Genutzt wird der Parkplatz nicht nur von Tagestouristen, sondern auch von Personen, die hier im Ort arbeiten und nicht in der Nähe ihrer Arbeitsstelle parken können (da dort nur eingeschränktes Parken möglich ist, entweder zeitbeschränkt oder mit Parkgebühr), von Kurgästen für den Zeitraum der Kurmaßnahme, aber auch von Einwohnern, die bei Bedarf auf diesem Parkplatz ausweichen. Vorab von bzw. zu Veranstaltungen werden hier die Veranstaltungsfahrzeuge geparkt. Somit wird das Abstellen dieser Fahrzeuge auf dem Veranstaltungsgelände vermieden (z.B. Seebrückenfest, Sommerfest). Außerdem werden Linienbusse, Schülerbusse und andere Lkw kurzzeitig geparkt.

Der innerörtliche Parkplatzsuchverkehr und damit auch der innerörtliche Verkehr an sich, werden durch die Nutzung dieses Parkplatzes positiv verringert. Die wenigen innerörtlichen Parkplätze werden nicht zusätzlich belastet.

Bei Anfragen an die Verwaltung auf freie Parkplatzkapazitäten im Ort kann letztendlich immer der Parkplatz Am Funkturm angeboten werden, da ansonsten kaum unbeschränkte Parkplätze zu finden sind, geschweige denn im Graaler Bereich.

Aus diesen Gründen sollte gut abgewogen werden, ob der Parkplatz Strand West (Am Funkturm) in die Gebührenpflicht mit aufgenommen werden soll. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass dieser Parkplatz gebührenfrei bleiben sollte, zumal durch die neue Reglementierung des Parkplatzes Strand West in diesem Jahr eine gewisse Ordnung eingekehrt ist. (Im Zusammenhang mit der neuen Sortierung des Parkplatzes hat der Ausschuss, in seiner Sitzung vom 06.05.2021, bereits Abstand von einer Gebührenerhebung genommen.)

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass eine Befreiung von der Entrichtung der Parkgebühr nur nach Antragstellung an die Gemeinde und mit zusätzlichen Kosten für den Antragsteller verbunden.

Zu C)

Erhöhung der Parkgebühren

Hierbei sind alle Parkscheinautomaten umzuprogrammieren und mit einem neuen Tarifschild zu versehen. Die Gesamtkosten für die Umrüstung der 10 Parkscheinautomaten betragen ca. **2.500,00 €** brutto (Haushalt Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb, finanzielle Mittel sind im Wirtschaftsplan eingeplant)

Umrüstung bzw. Neuanschaffung 8 Parkscheinautomaten für die EC-Karten-Funktion (2 Parkscheinautomaten haben bereits EC-Karten-Zahlung)

Kosten: ca. **55.000 €**

(Haushalt Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb, finanzielle Mittel sind **nicht** im Wirtschaftsplan eingeplant)

Dem können die Einnahmen aus den Parkgebühren entgegengesetzt werden.

In den Jahren 2019 waren 241.007 €, 2020 = 281.239 € und 2021 bisher 292.170 € zu verzeichnen. Schlussfolgernd zur Erhöhung der Parkgebühren, teils Erhöhung auf das Doppelte, sind demnach fast mit doppelten Parkgebühreneinnahmen zu rechnen.

Gebührenpflicht - Parkplatz Strand West (Am Funkturm)

Beschaffung von 1 neuen Parkscheinautomaten mit EC-Zahlung: ca. **8.000,00 €** zuzüglich Fundamentarbeiten

(zuständig Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb, finanzielle Mittel sind im Wirtschaftsplan eingeplant)

(Die Aufstellung zweier Automaten kann ebenfalls in Frage kommen. Dies ergibt sich aus den Örtlichkeiten der dortigen Parkflächen. Parkscheinautomaten sind gem. §43 StVO Verkehrseinrichtungen und sind Allgemeinverfügungen. Es gilt hier in erster Linie, wie auch bei anderen Verkehrszeichen, der Sichtbarkeitsgrundsatz. Des Weiteren muss der Weg zum Parkscheinautomat zumutbar sein.)

Nachrüsten der Beschilderung mit Zusatzzeichen 1053-31 : **ca. 500,00 €**

(zuständig Ordnungsamt, finanzielle Mittel sind im HH-Plan Gemeinde für allgemeine Verkehrszeichen vorhanden)

Zu D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung die Verordnung zur Überwachung der Parkzeit und Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Graal-Müritz (Parkgebühren-VO) wie folgt zu ändern.

1. Der Parkplatz Strand West (Am Funkturm) wird nicht in die Parkgebühren-VO aufgenommen.
2. Die Parkgebühren werden unterschiedlich nach Parkplatz Zonen bestimmt.
3. Der Zeitrahmen für die Gebührenpflicht wird von _____ Uhr bis _____ Uhr festgelegt.
4. Die Gebühren werden entsprechend der Anlage erhöht.

Birgit Pietsch
SG Ordnung/Soziales

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

1.	2.	3.	4.
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Jörg Griese
Vorsitzender